

## 516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für soziale Verwaltung

### betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986 (III-56 der Beilagen)

Gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143/1974, haben die Arbeitsinspektorate über jedes Kalenderjahr dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom obenerwähnten Bundesminister in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen.

Der gegenständliche Bericht enthält die Abschnitte

- Einleitung
- Tätigkeit der Arbeitsinspektion
- Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes
- Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind
- Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes sowie einen umfangreichen statistischen Anhang.

Von den 260 (Vorjahr: 263) bei den Arbeitsinspektoraten tätigen Arbeitsinspektoren konnten in 89 681 (Vorjahr: 89 646) Betrieben — das sind 47,4% (Vorjahr: 45,3%) der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Betriebe — 92 875 (Vorjahr: 92 878) Inspektionen vorgenommen werden. Durch diese Inspektionstätigkeit wurden die Arbeitsplätze von 1 608 501 (Vorjahr: 1 660 457) Arbeitnehmern erfaßt.

Die Arbeitsinspektoren haben im Zuge ihrer Tätigkeit 103 434 (Vorjahr: 105 210) Übertretungen technischer und arbeitshygienischer Vorschriften sowie 37 530 (Vorjahr: 40 723) Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, einschließlich der Heimarbeit, festgestellt. Im Berichts-

jahr haben die Arbeitsinspektorate wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften insgesamt 3 414 (Vorjahr: 3 388) Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 21 733 803 S (Vorjahr: 22 527 550 S) beantragt. Im Jahre 1986 haben die Verwaltungsstrafbehörden 2 356 (Vorjahr: 1 754) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafmaß belief sich auf insgesamt 9 961 845 S (Vorjahr: 7 072 320 S).

Jene Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes, wonach bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern das Arbeitsinspektorat anstelle der zuständigen Behörde die erforderliche Verfügung mit gleicher Wirkung selbst zu treffen hat, mußten in 74 (Vorjahr: 82) Fällen angewendet werden.

Den größten Anteil der vorgefundenen Übertretungen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet nahmen 44 012 (Vorjahr: 43 978) Beanstandungen ein, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben. Die Zahl der Beanstandungen, die auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen waren, betrug 8 968 (Vorjahr: 9 093); im Zusammenhang mit Energieumwandlung und -verteilung ergaben sich insgesamt 11 320 (Vorjahr: 11 223) Mißstände.

Im Bereich des Verwendungsschutzes gab es im Berichtsjahr 8 303 (Vorjahr: 9 103) Beanstandungen auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendschutzes. Auf dem Gebiet des Mutterschutzes sank die Zahl der Beanstandungen auf 1 922 (Vorjahr: 2 347). Die Zahl der Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes sank im Berichtsjahr auf 21 628 (Vorjahr: 22 774), stieg hiebei jedoch im Beherbergungs- und Gaststättenwesen auf 1 413 (Vorjahr: 1 005). Wie in den Vorjahren führte die Arbeitsinspektion auch im Berichtsjahr gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit 14 559 (Vorjahr: 19 383) Fahrzeugkontrollen auf der Straße und an den

Staatsgrenzen durch. Weiters wurden vierteljährliche Schwerpunktkontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr vorgenommen. Anlässlich dieser Kontrollen wurde die Einhaltung der Arbeitszeitschriften für die Lenker und Beifahrer von 9 470 (Vorjahr: 11 100) Kraftfahrzeugen überprüft. Bei diesen Kontrollen stellte sich heraus, daß die Sondervorschriften des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden. Insgesamt gab es im Berichtsjahr 16 032 (Vorjahr: 17 723) festgestellte Übertretungen der arbeitszeitrechtlichen Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der festgestellten Übertretungen der Bestimmungen über die Arbeitsruhe für erwachsene Arbeitnehmer auf 851 (Vorjahr: 663). Die Zahl der Beanstandungen im Bereich der Berufsausbildung betrug im Berichtsjahr 1 091 (Vorjahr: 1 287). Die Zahl der festgestellten Übertretungen der besonderen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Zwischenmeister betrug 3 258 (Vorjahr: 4 025), wobei die Auftraggeber zur Nachzahlung von 4 491 470 S (Vorjahr: 5 952 893 S) aufgefordert wurden.

Im Jahre 1986 wurden dem Arbeitsinspektorat 1 204 (Vorjahr: 961) Arbeitnehmer gemeldet, die

an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten. Fünf (Vorjahr: drei) dieser Erkrankungen verliefen tödlich. Die Zahl der dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfälle fiel auf 105 817 (Vorjahr: 106 476). Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle fiel im Berichtsjahr neuerlich, und zwar auf 192 (Vorjahr: 211).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Srb, Huber, Gabrielle Traxler und Dr. Hafner beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986 (III-56 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1988 03 18

Kräutl  
Berichterstatter

Hesoun  
Obmann